

Die Bürgermeisterin

Änderung der Richtlinie der Stadt Wesel „Fassadenprogramm und Modernisierungsberatung im Stadtumbaugebiet West „Innenstadt Wesel““

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Stadtentwicklung
Berichterstattung**

**17.09.2014 (Vorberatung, öffentlich)
Ausschussvorsitzender
Helmut Trittmacher**

**Rat
Berichterstattung**

**23.09.2014 (Entscheidung, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die geänderte Richtlinie „Fassadenprogramm und Modernisierungsberatung im Stadtumbaugebiet West „Innenstadt Wesel““ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Zuwendungsbescheiden der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.12.2011 und 06.12.2013 wurden der Stadt Wesel Bundes- und Landesmittel für die Durchführung einer Modernisierungsberatung und eines Fassadenprogramms in Höhe von insgesamt 420.000 Euro bewilligt.

Gefördert wird die gestalterische Aufwertung von Fassaden im Stadtumbaugebiet Innenstadt. Zielsetzung des Konzepts ist die nachhaltige Aufwertung des privaten baulichen Umfelds im erneuerten öffentlichen Raum des Stadtkerns sowie die Sensibilisierung der Eigentümer für die Bedeutung guter Architektur im Stadtbild.

Eine der Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide war die Vorlage einer städtischen Richtlinie zum Fassadenprogramm. Diese Richtlinie wurde vom Rat am 08.05.2012 beschlossen und trat mit ihrer Veröffentlichung am 16.05.2012 erstmalig in Kraft.

Die Modernisierungsberatung und das Fassadenprogramm finden anhaltend große positive Resonanz unter den Gebäudeeigentümern in der Weseler Innenstadt.

- 92 Immobilieneigentümer haben bereits umfangreiche Beratungen in Anspruch genommen.
- 40 Eigentümer haben bislang einen „Architektonischen Gebäudeausweis“ mit Modernisierungsvorschlag für ihr Objekt erhalten.
- 27 Eigentümer haben bis heute Förderanträge gestellt, Modernisierungsvorschläge umgesetzt oder setzen derzeit Maßnahmen um.
- Zahlreiche weitere Gebäudeausweise sind zurzeit in Bearbeitung. Fast alle beratenen Eigentümer planen Maßnahmen an ihrem Gebäude umzusetzen.

Eine Vielzahl von Objekten im Stadtgebiet wurde schon mit Mitteln aus dem Fassadenprogramm modernisiert. Die Fördermaßnahme beginnt allmählich im Stadtgebiet Wirkung zu zeigen: Stellenweise werden ganze Straßenabschnitte aufgewertet (z. B. Viehtor, Hohe Straße, Wilhelmstraße).

Diese überdurchschnittlich gute Resonanz und die Tatsache, dass noch Fördergelder zur Verfügung stehen, machen es erforderlich, den Durchführungszeitraum des Programms in das Jahr 2015 hinein zu verlängern.

Hierdurch ergibt sich nachfolgende Textänderung gegenüber der bisherigen Fassung der Richtlinie:

Das Datum unter Ziffer 7. der Richtlinie im Passus „Die Maßnahme muss spätestens 12 Monate nach Bewilligung – in jedem Fall jedoch bis zum 31.12.2014 – vom Zuwendungsempfänger abgerechnet sein“ wird in 31.12.2015 geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt, Bezeichnung

Investition	€	Beiträge/Zuschüsse	€
Aufwand lfd. Jahr	€	Ertrag lfd. Jahr	€
Aufwand in den ersten fünf Jahren	€	Ertrag in den ersten fünf Jahren	€
davon Personalaufwand über 5 Jahre	€	Saldo Aufwand/Ertrag über 5 Jahre	€

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie „Fassadenprogramm und Modernisierungsberatung im Stadtumbaugebiet West „Innenstadt Wesel““